



Beitrittserklärung

Sportschützen und Kyffhäuserkameradschaft Bergatreute e.V.

Hiermit trete ich der Sportschützen und Kyffhäuserkameradschaft Bergatreute e.V. als Mitglied bei.

Art der Mitgliedschaft

<input type="checkbox"/> als Jugendliche(r)*	Jahresbeitrag 20,21 EUR zuzügl. Jahresstandgeld i. H. v. 20 €
<input type="checkbox"/> als aktives Mitglied	Jahresbeitrag 66,51 EUR zuzügl. Jahresstandgeld i. H. v. 40€

*Die Mitgliedschaft als Jugendliche(r) wird ab dem 18 Lebensjahr automatisch auf eine Mitgliedschaft als aktives Mitglied umgestellt. Mitglied und Erziehungsberechtigter müssen unterschreiben.

<input type="checkbox"/> Die Mitgliedschaft beginnt am:	Disziplin: _____
---	------------------

Angaben zum Mitglied

Vorname	Name
Straße / Hausnummer	PLZ/Ort
Geburtsdatum	E-Mail
Telefonnummer	Mobilnummer

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mich mit der Satzung des Vereins vertraut gemacht habe und meine Rechte und Pflichten als Vereinsmitglied kenne.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist mit einer Kündigungsfrist von **drei Monaten** zum Quartalsende möglich. Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils zum Jahresanfang für das laufende Jahr eingezogen. Eine anteilige Rückerstattung bei vorzeitiger Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt nicht. Bei einem späteren Beitrittszeitpunkt ist der volle Jahresbeitrag für das laufende Jahr zu entrichten.

Datum	Unterschrift des Mitglieds	Beitritt registriert (Vorstand)
-------	----------------------------	---------------------------------

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger

Kontoinhaber (Zahler)

Sportschützen und Kyffhäuserkameradschaft Bergatreute e.V. Kirchweg 48 88368 Bergatreute	Vorname
	Name
	Straße / Hausnummer
	PLZ/Ort
Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier): DE46ZZ00000105841	Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer): MIT-_____

SEPA-Lastschriftmandat

für den jährlich wiederkehrenden Einzug des Mitgliedsbeitrags.

Ich/Wir ermächtige(n) Sie, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von dem

Sportschützen und Kyffhäuserkameradschaft Bergatreute e.V.

auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

BIC	IBAN DE
genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts	

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers
------------	--------------------------------



Einwilligungserklärung für die Daten- verarbeitung im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft im Verein

Mit beantragen der Mitgliedschaft bei der Sportschützen & Kyffhäuserkameradschaft Bergatreute e.V. werden folgende persönliche Daten für die Mitgliederverwaltung im Format „EDV“ gespeichert und ausschließlich für vereinsbezogene Zwecke verwendet. Hierbei handelt es sich um Pflichtangaben die für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich sind. Die Anmeldedaten werden online an die Verbände (z.B. Kyffhäuserbund, Württ. Schützenverband) übermittelt, sofern das Mitglied bei diesen Verbänden ebenfalls Mitglied ist.

Pflichtangaben:

Vorname; Name; Straße; Hausnummer; PLZ; Ort; Geburtsdatum; IBAN; BIC

Freiwillige Angaben:

Festnetznummer: _____

Handynummer: _____ Email: _____

- Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.
- Die umseitig abgedruckte Informationspflicht gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen
- Die Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten und Fotos im Internet und die Teilnahme an internetbasierten Kommunikationswegen (z.B. WhatsApp, online-Melder Rundenwettkämpfe) liegt mir vor.
- Die Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Kinderfotos liegt mir vor (*)
- Die Einverständniserklärung gemäß §27 WaffG liegt mir vor (*)

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

(Unterschrift der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen)



Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten und Fotos, insbesondere im Internet und die Teilnahme an internetbasierten Kommunikationswegen (z.B. WhatsApp)

Veröffentlichung von Daten

Die Sportschützen & Kyffhäuserkameradschaft Bergatreute e.V. weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- ➔ die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.
- ➔ die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft diese Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung

Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein Sportschützen & Kyffhäuserkameradschaft Bergatreute e.V. und seine Abteilungen

folgende Daten zu meiner Person (freiwillige Angaben; ggf. bitte ankreuzen)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Vorname, Nachname | <input type="checkbox"/> Anschrift |
| <input type="checkbox"/> Geburtsdatum | <input type="checkbox"/> Geschlecht |
| <input type="checkbox"/> Nationalität | <input type="checkbox"/> Telefonnummer |
| <input type="checkbox"/> Email | <input type="checkbox"/> Fotos |
| <input type="checkbox"/> Funktion im Verein (nur Funktionsträger) | |
| <input type="checkbox"/> Teilnahme an regionalen und überregionalen Wettbewerben (einschl. der Veröffentlichung der Ergebnisse) | |
| <input type="checkbox"/> Veröffentlichung in der Presse | |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Daten (z.B. Ausflüge; Arbeiten; Vereinsinfo) | |

wie angegeben verwenden darf.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Internetbasierende Kommunikationswege z.B. WhatsApp

Die Sportschützen & Kyffhäuserkameradschaft Bergatreute e.V. weist hiermit darauf hin, dass mit Verwendung von Programmen, wie z.B. „WhatsApp“, keine technischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes von Seiten des Vereins getroffen werden können. Der Server für WhatsApp steht in einem Nicht EU Land und unterliegt somit nicht unseren Datenschutzbestimmungen. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und ist sich dessen bewusst.

Das Vereinsmitglied trifft diese Entscheidung zur Verwendung seiner Daten auf internetbasierende Kommunikationswegen (z.B. WhatsApp) freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung

Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein Sportschützen & Kyffhäuserkameradschaft Bergatreute e.V. und seine Abteilungen

folgende Daten zu meiner Person (freiwillige Angaben; ggf. bitte ankreuzen)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Vorname, Nachname | <input type="checkbox"/> Anschrift |
| <input type="checkbox"/> Geburtsdatum | <input type="checkbox"/> Geschlecht |
| <input type="checkbox"/> Nationalität | <input type="checkbox"/> Telefonnummer |
| <input type="checkbox"/> Email | <input type="checkbox"/> Fotos |
| <input type="checkbox"/> Funktion im Verein (nur Funktionsträger) | |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Daten (z.B. Leistungsergebnisse; Mannschaftsgruppe; Ausflüge; Arbeiten; Vereinsinfo) | |

wie angegeben auf internetbasierten Kommunikationswegen (z.B. WhatsApp - Gruppe / Einzelchat) verwenden darf.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Diese Einverständniserklärung kann zu jeder Zeit schriftlich zu Händen des Vereinsvorsitzenden teilweise oder vollständig widerrufen werden.

Artikel 12

Transparente Information, Kommunikation und Modalitäten für die Ausübung der Rechte der betroffenen Personen

(1) Der Verantwortliche trifft geeignete Maßnahmen, um der betroffenen Person alle Informationen gemäß den Artikeln 13 und 14 und alle Mitteilungen gemäß den Artikeln 15 bis 22 und Artikel 34, die sich auf die Verarbeitung beziehen, in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu übermitteln; dies gilt insbesondere für Informationen, die sich speziell an Kinder richten. Die Übermittlung der Informationen erfolgt schriftlich oder in anderer Form, gegebenenfalls auch elektronisch. Falls von der betroffenen Person verlangt, kann die Information mündlich erteilt werden, sofern die Identität der betroffenen Person in anderer Form nachgewiesen wurde.

(2) Der Verantwortliche erleichtert der betroffenen Person die Ausübung ihrer Rechte gemäß den Artikeln 15 bis 22. In den in Artikel 11 Absatz 2 genannten Fällen darf sich der Verantwortliche nur dann weigern, aufgrund des Antrags der betroffenen Person auf Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß den Artikeln 15 bis 22 tätig zu werden, wenn er glaubhaft macht, dass er nicht in der Lage ist, die betroffene Person zu identifizieren.

(3) Der Verantwortliche stellt der betroffenen Person Informationen über die auf Antrag gemäß den Artikeln 15 bis 22 ergriffenen Maßnahmen unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags zur Verfügung. Diese Frist kann um weitere zwei Monate verlängert werden, wenn dies unter Berücksichtigung der Komplexität und der Anzahl von Anträgen erforderlich ist. Der Verantwortliche unterrichtet die betroffene Person innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über eine Fristverlängerung, zusammen mit den Gründen für die Verzögerung. Stellt die betroffene Person den Antrag elektronisch, so ist sie nach Möglichkeit auf elektronischem Weg zu unterrichten, sofern sie nichts anderes angibt.

(4) Wird der Verantwortliche auf den Antrag der betroffenen Person hin nicht tätig, so unterrichtet er die betroffene Person ohne Verzögerung, spätestens aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über die Gründe hierfür und über die Möglichkeit, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen oder einen gerichtlichen Rechtsbehelf einzulegen.

(5) Informationen gemäß den Artikeln 13 und 14 sowie alle Mitteilungen und Maßnahmen gemäß den Artikeln 15 bis 22 und Artikel 34 werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Bei offenkundig unbegründeten oder — insbesondere im Fall von häufiger Wiederholung — exzessiven Anträgen einer betroffenen Person kann der Verantwortliche entweder

- a) ein angemessenes Entgelt verlangen, bei dem die Verwaltungskosten für die Unterrichtung oder die Mitteilung oder die Durchführung der beantragten Maßnahme berücksichtigt werden, oder
- b) sich weigern, aufgrund des Antrags tätig zu werden. Der Verantwortliche hat den Nachweis für den offenkundig unbegründeten oder exzessiven Charakter des Antrags zu erbringen.

(6) Hat der Verantwortliche begründete Zweifel an der Identität der natürlichen Person, die den Antrag gemäß den Artikeln 15 bis 21 stellt, so kann er unbeschadet des Artikels 11 zusätzliche Informationen anfordern, die zur Bestätigung der Identität der betroffenen Person erforderlich sind.

(7) Die Informationen, die den betroffenen Personen gemäß den Artikeln 13 und 14 bereitzustellen sind, können in Kombination mit standardisierten Bildsymbolen bereitgestellt werden, um in leicht wahrnehmbarer, verständlicher und klar nachvollziehbarer Form einen aussagekräftigen Überblick über die beabsichtigte Verarbeitung zu vermitteln. Werden die Bildsymbole in elektronischer Form dargestellt, müssen sie maschinenlesbar sein.

(8) Der Kommission wird die Befugnis übertragen, gemäß Artikel 92 delegierte Rechtsakte zur Bestimmung der Informationen, die durch Bildsymbole darzustellen sind, und der Verfahren für die Bereitstellung standardisierter Bildsymbole zu erlassen.

Artikel 13

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

(1) Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten Folgendes mit:

- a) den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters;
- b) gegebenenfalls die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;
- c) die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
- d) wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f beruht, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden;
- e) gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten und
- f) gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln, sowie das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Artikel 46 oder Artikel 47 oder Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind.

(2) Zusätzlich zu den Informationen gemäß Absatz 1 stellt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten folgende weitere Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:

- a) die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- b) das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;
- c) wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;
- d) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- e) ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche mögliche Folgen die Nichtbereitstellung hätte und
- f) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und — zumindest in diesen Fällen — aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

(3) Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Absatz 2 zur Verfügung.

(4) Die Absätze 1, 2 und 3 finden keine Anwendung, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt.

Artikel 14

Informationspflicht, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden

(1) Werden personenbezogene Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person Folgendes mit:

- a) den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters;
- b) zusätzlich die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;
- c) die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
- d) die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
- e) gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten;
- f) gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an einen Empfänger in einem Drittland oder einer internationalen Organisation zu übermitteln, sowie das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Artikel 46 oder Artikel 47 oder Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, eine Kopie von ihnen zu erhalten, oder wo sie verfügbar sind.

(2) Zusätzlich zu den Informationen gemäß Absatz 1 stellt der Verantwortliche der betroffenen Person die folgenden Informationen zur Verfügung, die erforderlich sind, um der betroffenen Person gegenüber eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:

- a) die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- b) wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f beruht, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden;
- c) das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung und eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;
- d) wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;
- e) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- f) aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen;
- g) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und — zumindest in diesen Fällen — aussagekräftige Informationen über die

involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

(3) Der Verantwortliche erteilt die Informationen gemäß den Absätzen 1 und 2

- a) unter Berücksichtigung der spezifischen Umstände der Verarbeitung der personenbezogenen Daten innerhalb einer angemessenen Frist nach Erlangung der personenbezogenen Daten, längstens jedoch innerhalb eines Monats,
- b) falls die personenbezogenen Daten zur Kommunikation mit der betroffenen Person verwendet werden sollen, spätestens zum Zeitpunkt der ersten Mitteilung an sie, oder,
- c) falls die Offenlegung an einen anderen Empfänger beabsichtigt ist, spätestens zum Zeitpunkt der ersten Offenlegung.(4) Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erlangt wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Absatz 2 zur Verfügung.(5) Die Absätze 1 bis 4 finden keine Anwendung, wenn und soweit
- a) die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt,
- b) die Erteilung dieser Informationen sich als unmöglich erweist oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde; dies gilt insbesondere für die Verarbeitung für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke vorbehaltlich der in Artikel 89 Absatz 1 genannten Bedingungen und Garantien oder soweit die in Absatz 1 des vorliegenden Artikels genannte Pflicht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt In diesen Fällen ergreift der Verantwortliche geeignete Maßnahmen zum Schutz der Rechte und Freiheiten sowie der berechtigten Interessen der betroffenen Person, einschließlich der Bereitstellung dieser Informationen für die Öffentlichkeit,
- c) die Erlangung oder Offenlegung durch Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche unterliegt und die geeignete Maßnahmen zum Schutz der berechtigten Interessen der betroffenen Person vorsehen, ausdrücklich geregelt ist oder
- d) die personenbezogenen Daten gemäß dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten dem Berufsgeheimnis, einschließlich einer satzungsmäßigen Geheimhaltungspflicht, unterliegen und daher vertraulich behandelt werden müssen.